



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Reform der 2. Phase der Lehrerbildung II

1. Aus welchem Grund ist es zu einer zeitlichen Verzögerung von ungefähr einem Monat bei den Qualifizierungsmaßnahmen der zukünftigen Ausbildungslehrkräfte gekommen?

Die Qualifizierungsmaßnahme hat im Mai mit den Informationsveranstaltungen für die Schulaufsicht und ca. zehn regionalen Veranstaltungen für die Leiterinnen oder Leiter der Ausbildungsschulen begonnen. Auf Grund der Zusammenlegung der beweglichen Ferientage in der Woche vom 17. bis 21. Mai und der anschließenden Abiturwoche ist die Maßnahme mit den Veranstaltungen für die Ausbildungslehrkräfte mit dem 1. Juni 2004 in 50 regionalen Netzwerken fortgesetzt worden. Zu diesem Zeitpunkt ist das Zuweisungsverfahren so weit abgeschlossen gewesen, dass fast alle Ausbildungslehrkräfte bestimmt waren. Insgesamt sind rund 1000 Ausbildungslehrkräfte eingeladen worden.

2. Warum wurden Informationsveranstaltungen für alle Leiterinnen und Leiter möglicher Ausbildungsschulen nicht schon früher durchgeführt?

MBWFK und IQSH informieren von Beginn des Reformprozesses an intensiv und umfassend über die Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes. Das Reformvorhaben und die mit ihm verbundenen Veränderungen für die Schulen sind ausführlicher Beratungsgegenstand von Dienstversammlungen für alle Schullei-

terinnen und Schulleiter sowie für die Schulaufsicht gewesen. Insgesamt haben seit Februar 2003 mehr als 150 Informationsveranstaltungen mit rund 3500 Personen zu den Eckpunkten der Reform und den konkreten Umsetzungen (neue OVP, Ausbildungsstandards) stattgefunden. Nach Veröffentlichung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung am 22.04.2004 sind im Rahmen der o.g. Qualifizierungsmaßnahme zu einer weiteren Informationsrunde gezielt die Leiterinnen und Leiter derjenigen Schulen eingeladen worden, die Ausbildungsplätze gemeldet haben. Ministerium und IQSH informieren über den Reformprozess zudem fortlaufend im Rahmen einer Veröffentlichungsreihe sowie über den Landesbildungsserver.

3. Wie will die Landesregierung es schaffen, die zukünftigen Ausbildungslehrkräfte bis zum Beginn des neuen Schuljahres bzw. bis zum Inkrafttreten der neuen OVP am 01. August 2004 in zwei Durchgängen von Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von jeweils von 32 Zeitstunden auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten?

Nach den Planungen der Landesregierung findet die Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte sowohl als vorauslaufende als auch als begleitende Maßnahme statt. In einem bereits erfolgten ersten Schritt (Ende Mai bis Ende Juni) sind die Ausbildungslehrkräfte über die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung informiert worden. Der weitere Qualifizierungsprozess wird wie geplant mit Beginn des Schuljahres fortgeführt. Die Gesamtmaßnahme ist so konzipiert, dass der Teil „Allgemeine Aufgaben“ am Ende des ersten Schulhalbjahres 2004/05 abgeschlossen ist. Damit verzahnt und im Anschluss daran finden Qualifizierungsveranstaltungen in der Fachdidaktik oder Fachrichtungsdidaktik statt (Teil „Fachdidaktische Beratung“).

4. Geht die Landesregierung davon aus, dass alle Ausbildungslehrkräfte rechtzeitig mit dem Beginn des neuen Schuljahres die vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen haben?
Wenn nein: Bis wann sollen alle Ausbildungslehrkräfte an den Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, wenn nicht alle vorgesehenen Ausbildungslehrkräfte an den nicht verbindlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben?
Wird die Landesregierung dann die zu besetzenden Ausbildungsplanstellen dementsprechend reduzieren oder wird sie die Bewerber durch nicht qualifizierte Lehrkräfte betreuen lassen?

Als Ausbildungslehrkräfte werden von den Schulleiterinnen oder Schulleitern fachkundige und erfahrene Lehrkräfte berufen, die zum Teil seit Jahren als nebenamtliche Studienleiterin oder nebenamtlicher Studienleiter, als Mentorin oder Mentor in der Ausbildung junger Lehrkräfte tätig sind. Deshalb besteht von Sei-

ten des MBWFK oder des IQSH keine generell ausgesprochene Teilnahme-pflicht.

Die Ausbildungsplanstellen werden nicht reduziert.

6. Werden auch Lehrkräfte ohne Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen zu Ausbildungslehrkräften gemacht bzw. die Betreuung der Referendare übernehmen?

Siehe Frage 5.

7. Wie viele Lehramtsstudierende haben sich bis zum Stichtag 01.04.2004 für das Referendariat zum Schuljahr 04/05 beworben?
Wie viele von Ihnen werden keinen Referendariatsplatz erhalten und warum nicht?

Zum Stichtag 01.04.2004 haben sich mit vollständigen Bewerbungsunterlagen und fristgerecht 594 Lehramtsstudierende um Einstellung in den Vorbereitungsdienst beworben. Zu diesem Termin und in der nachfolgenden Zeit haben sich bislang weitere 574 Lehramtsstudierende mit unvollständigen Bewerbungsunterlagen und / oder verspätet um Einstellung in den Vorbereitungsdienst beworben. Nach dem aktuellen Stand des Auswahlverfahrens werden 147 vollständig vorgelegte Bewerbungen und 285 unvollständig / verspätet vorgelegte Bewerbungen ohne Einstellungsangebot bleiben. Aus Kapazitätsgründen können diese Bewerbungen bei Anwendung der Auswahlregelungen der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte -KapVO- LK nicht berücksichtigt werden.

8. Gibt es Lehramtsstudierende die sich bereits zum 01.02.2004 auf ein Referendariat beworben haben, aber keine Stelle zugeteilt bekamen und jetzt zum 01.08. beginnen können?
Wenn ja, wie viele sind es und nach welcher OVP werden sie ausgebildet?

Nach dem aktuellen Stand des Auswahlverfahrens werden 42 Personen, die sich bereits zum 01.02.2004 um Einstellung in den Vorbereitungsdienst beworben hatten, am 01.08.2004 die Ausbildung beginnen. Alle neu einzustellenden Lehrkräfte in Ausbildung werden nach der ab 01.08.2004 geltenden OVP ausgebildet.